

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	62. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	28.04.2009
vom: 31.03.2009	Vorlage Nr.:	1727
eingegangen: 31.03.2009	TOP:	13
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
Positionierung der Stadt Karlsruhe zur zweiten Rheinbrücke		

- Kurzfassung -

Einer Beschlussfassung zur zweiten Rheinbrücke bedarf es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Diese steht erst im Rahmen des kommenden Planfeststellungsverfahrens an.

Die Fachbeiträge und Hinweise der Verwaltung zum vorliegenden Vorentwurf wurden dem Regierungspräsidium - nach Behandlung im Planungsausschuss - vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

zu 1 und 2:

Der Gemeinderat hat sich bereits im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Planung einer zweiten Rheinbrücke geäußert. Einer erneuten Beschlussfassung bedarf es derzeit nicht. Diese steht erst dann an, wenn die Stadt im Planfeststellungsverfahren offiziell gehört wird.

zu 3 a + b:

Es gelten die Aussagen zu Ziffer 1 und 2. Die Auswirkungen auf der Karlsruher Seite wurden im Planungsausschuss am 24.03.2009 aufgezeigt. Die Stadtverwaltung hat dem Regierungspräsidium Karlsruhe ihre Hinweise zum Vorentwurf übergeben.

Eine abschließende Beurteilung der Planung ist somit erst möglich, wenn die Planung einen auslegungsreifen Zustand erreicht hat. Derzeit befindet sich das Regierungspräsidium Karlsruhe noch im weiteren Planungs- und Optimierungsprozess.

zu 3 c:

In welcher Weise, Art und Tiefe und mit welchen vorherigen behördlichen Abstimmungen und erstellten Grundlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, ist ausschließlich eine Entscheidung der Planfeststellungsbehörde. Behördliche Fachbeiträge zum notwendigen Untersuchungsumfang hat das Regierungspräsidium inzwischen erhalten.

zu 3 d:

Das von der Stadtverwaltung beauftragte ptv-Gutachten enthält lediglich Szenarien mit unterschiedlichen Netzkonfigurationen und Verkehrsbelastungen. Eine dezidierte Aussage zur Notwendigkeit des Bauvorhabens enthält das Gutachten nicht.